



## Waffensachkunde nach § 7 WaffG. i. V. m. § 3 AWaffV

**Für Schützen aller anerkannten Schießverbände für Kurz- und Langwaffen.**

**Die Genehmigung gilt bundesweit!**

**Der nächste Sachkundelehrgang findet statt am:**

Sa. 17. Mai 07.30 -16.30 Uhr

So. 18. Mai 08.30 -16.30 Uhr

Sa. 31. Mai 07.30 -12.00 Uhr

Sa. 31. Mai 13.00 - Prüfung

Der Waffensachkundenachweis (§ 7 WaffG.) ist grundsätzliche Voraussetzung zur Beantragung einer Waffenbesitzkarte (WBK) bei der zuständigen Polizeibehörde.

Unterrichtet wird bei allen Sachkundelehrgängen u. a.

- Handhabung und Umgang mit Schusswaffen und Munition
- Rechtliche Grundlagen gemäß Waffengesetz, Notwehr und Notstand
- Waffenkunde und Schießlehre
- Schießstandaufsicht
- Waffenausbildung
- Schießen

Sie legen die staatlich anerkannte Prüfung ab.

Grundlagen der Durchführung hierzu sind die Richtlinien des Regierungspräsidiums Karlsruhe Abteilung 6- LPD, dem Landratsamtes Karlsruhe Aktenzeichen 41.211 sowie der Fragenkatalog des BUNDESVERWALTUNGSSAMT für die Sachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG Stand: Januar 2006

Sie bekommen direkt nach der bestandenen Prüfung ein Sachkundenachweis ausgestellt, welcher von jedem Schießsportverband und von jeder Behörde im gesamten Bundesgebiet anerkannt wird!

### Teilnehmer Anmeldung

Vor Beginn des Sachkundelehrganges muss vom Teilnehmer ein polizeiliches Führungszeugnis oder der Mitgliederausweis eines Schützenvereins vorgelegt werden. Ausreichende Deutschkenntnisse sind Lehrgangsvoraussetzung.

### Lehrgang

Die Dauer der Sachkundelehrgänge umfasst 22 Unterrichtseinheiten.

Der Unterricht wird in einem Schulungsraum abgehalten

In der Schießhalle werden die Waffenausbildung und die Grundlagen des Schießens durchgeführt.

### Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil, der den Nachweis der ausreichenden Fertigkeiten nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 einschließt.

Für die schriftliche Prüfung wird der **Fragenkatalog** für die Sachkundeprüfung gemäß § 7 WaffG des Bundesverwaltungsamt Referat II B 7 – Waffenrechtliche Erlaubnisse, Stand: Januar 2006, verwendet.

Die Prüfung wird die Beantwortung von 4 Prüfungsbogen mit jeweils 10 Fragen zu den Prüfungsbereichen Waffenrecht und Beschussrecht, Waffentechnik- Ballistik- Munition, Standaufsicht und im Themenbereich Notwehr und Notstand umfassen. Grundlagen hierzu dienen auch die Richtlinien des Deutschen Schützenbundes.

Die Schießprüfung mit Kurz- und Langwaffen wird nach der schriftlichen Prüfung in der Raumschießanlage durchgeführt.

### Kosten

Die Lehrgangsgebühren betragen 100.-Euro. Lernunterlagen werden nach der Anmeldung zugesendet.

Sonstige Kosten für Lernunterlagen, Munition u.a. sind eingeschlossen.

**Der Lehrgang findet nur bei Anmeldungen von mehr als 12 Personen statt.**